



# Lehrgang Bilanzbuchhaltung

## Lehrgang Bilanzbuchhaltung

In diesem Lehrgang vervollständigen Sie Ihre fachlichen Kenntnisse in allen Bereichen des modernen Rechnungswesens.

Außerdem ist das Steuerrecht ein zentraler Bestandteil und damit eine wichtige Ergänzung zu Ihrer bisherigen Ausbildung. Zudem profitieren auch Teilnehmer, die über viele Jahre ins Rechnungswesen hineingewachsen sind und ihr Praxis-Wissen stärker fundieren wollen.

### Ihre Ansprechpartnerinnen



**MMag. Annemarie Schaur**  
Produktmanagerin

T +43 (0)662 8888-417  
E [aschaur@wifisalzburg.at](mailto:aschaur@wifisalzburg.at)



**Gerda Bader**  
Assistentin

T +43 (0)662 8888-409  
E [gbader@wifisalzburg.at](mailto:gbader@wifisalzburg.at)

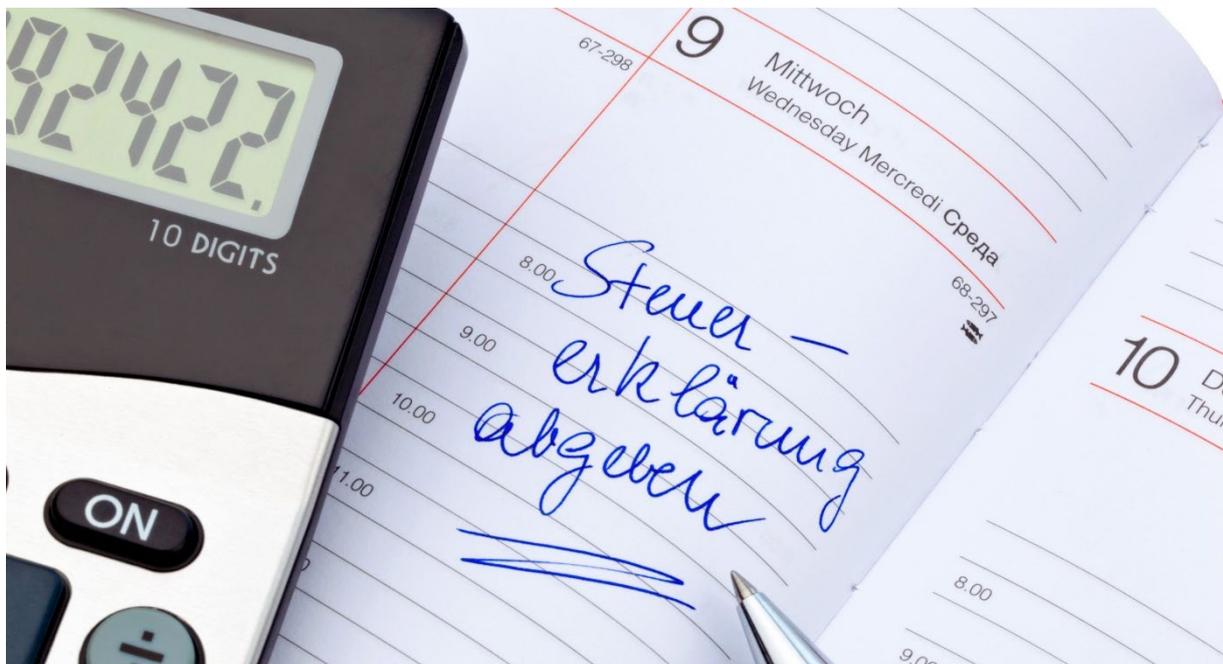


**Anita Unterrainer**  
Assistentin

T +43 (0)662 8888-401  
E [aunterrainer@wifisalzburg.at](mailto:aunterrainer@wifisalzburg.at)

### WIFI Salzburg

Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Ihr Nutzen

- Sie können einen Jahresabschluss erstellen und kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen
- Sie kennen alle relevanten Antworten bei buchhalterischen Fragen
- Sie erhalten einen anerkannten und gefragten Abschluss



## Informationsabende

Hier erfahren Sie alles über die WIFI-Buchhaltungs-Ausbildungen (Buchhaltung 1 und 2, Buchhaltung und Bilanzbuchhaltung) von unserem Lehrgangsteiter Mag. Günther Zehentner.

### Salzburg Stadt

4.7.2024, Do 18.00-20.00  
2.9.2024, Mo 18.00-20.00

### St. Johann

27.06.2024, Do 18.00-20.00

### Zell am See

4.7.2024, Do 18.00-20.00, online über Zoom

### Tamsweg

4.7.2024, Do 18.00-20.00, online über Zoom

## Fächeraufteilung Lehrgang Bilanzbuchhaltung

Bilanzierung, Bilanzrecht und Bilanzanalyse	120 LE
Kostenrechnung	40 LE
Steuerrecht	64 LE
Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht	20 LE
Unternehmensfinanzierung	<u>8 LE</u>
Summe Lehreinheiten	<u>252 LE</u>

Bitte beachten Sie, dass im Bilanzbuchhalter-Lehrgang die Kompetenzen aus den Kursen Buchhaltung 1, Buchhaltung 2 und dem Buchhalter-Lehrgang vorausgesetzt und NICHT wiederholt werden.



## Termine Bilanzbuchhalter-Lehrgänge

### Salzburg

Kurs A 09.09.24 - 11.04.25

Mo, Mi 18.00-22.00 Uhr, Kurs-Nr. 74011/01-4  
+ 8 Freitag-Abende 17.00-21.00 Uhr

Kurs C 10.09.24 - 11.04.25

Di, Do 18.00-22.00 Uhr, Kurs-Nr. 74011/03-4  
+ 8 Freitag-Abende 17.00-21.00 Uhr

Kurs B 09.09.24 - 11.04.25 - **online**

Mo, Mi 18.00-22.00 Uhr, Kurs-Nr. 74011/02-4  
+ 8 Freitag-Abende 17.00-21.00 Uhr  
online über ZOOM, 1. Kursabend in Präsenz,  
Kamera und Mikrofon erforderlich

## Kompetenzrahmen · Bilanzbuchhalter - Jahresabschluss

Gesamtkompetenz	<b>Ich kann einen Jahresabschluss (Einzelabschluss ohne Konsolidierung) im vollen Umfang nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und des Steuerrechts erstellen.</b>
Theorie und Grundbegriffe	Ich kann die unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Jahresabschlusserstellung maßgeblich sind, anwenden. Ich kann eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung lesen, analysieren und in ihren Grundzügen auswerten (Kenn-zahlen).
Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen	Ich erkenne außergewöhnliche Sachverhalte (z.B. Doppelbesteuerung, Abzugssteuern, NoVA) und kann diese mit Fachexperten lösen. Ich kenne die verfahrensrechtlichen Fristen und die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Ich weiß, dass ich Rechtsmittel (Beschwerde) einbringen kann und kann dies gemeinsam mit einem Fachexperten tun.
Laufende Geschäftsfälle	Ich kann alle Jahresabschlussbuchungen durchführen.
Besondere Geschäftsfälle	Ich kann Buchungen zu Umsatzsteuer-Spezialthemen durchführen.
Jahresabschluss	Ich kann die Grundlagen für die Abschlussbuchungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsformen ermitteln. Ich kann einen Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Bestandteile erstellen. Ich kann unter Berücksichtigung der steuerlichen Bilanzierungsbestimmungen von der Unternehmensbilanz in die steuerliche Bilanz überleiten (Mehr-Weniger-Rechnung).
Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	Ich habe ein vertieftes Wissen in den relevanten Bereichen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.
sonstige Steuern	Ich kenne die Grundlagen der Bundesabgabenordnung. Ich kenne die Grundlagen der Grunderwerbsteuer, der Normverbrauchsabgabe, des FinStR (nur Selbstanzeige und Verkürzungszuschlag) und der Kraftfahrzeugsteuer.
Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht	Ich kenne die für den Jahresabschluss relevanten Grundzüge des Gesellschaftsrechts, des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Insolvenzrechts.
Zahlungs- und Kapitalverkehr, Unternehmensfinanzierung	Ich kenne die wichtigsten Finanzierungsarten für Unternehmen und die wichtigsten Begriffe aus dem Finanzmanagement.
Kostenrechnung	Ich kann eine grundlegende Kostenarten-, Kostenträger- und Kostenstellenrechnung auf Basis einer Teil- und Vollkostenrechnung erstellen und damit betriebswirtschaftliche Entscheidungen unterstützen (z.B. make-or-buy-Entscheidung, Break-Even-Point). Ich kann die Herstellkosten für selbst erstellte Anlagen und Halb- und Fertig-Erzeugnisse ermitteln. Ich kann eine Betriebsergebnisrechnung erstellen (stufenweise Fixkostendeckungsrechnung).

## Bilanzbuchhalter-Prüfung

Sie schließen die Ausbildung mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab.

Die **schriftliche Prüfung** umfasst 2 Klausuren

- 6 Stunden Bilanzierung
- 3 Stunden Kostenrechnung

Wenn Sie beide schriftlichen Prüfung positiv abgeschlossen haben, können Sie zur mündlichen Bilanzbuchhalter-Prüfung antreten.

Die **mündliche Prüfung** ist eine Gesamtprüfung über alle Prüfungsfächer an einem Prüfungstag (Teilprüfungen sind nicht möglich).

Mündliche Prüfungsfächer

- Buchhaltung/Bilanzierung, Bilanzrecht und Bilanzanalyse
- Kostenrechnung (ist bereits durch die schriftliche Prüfung erbracht)
- Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht (ist als schriftlicher Arbeitsauftrag zu erbringen)
- Steuerrecht
- Unternehmensfinanzierung (ist als schriftlicher Arbeitsauftrag zu erbringen)



Gesamtbeurteilung (schriftlich und mündlich)

- Mit sehr gutem Erfolg bestanden
- Mit gutem Erfolg bestanden
- Mit Erfolg bestanden
- Nicht bestanden

Erfolgt die Einzelbewertung in einem Prüfungsfach mit der Note „Genügend (4)“ so lautet die Gesamtbeurteilung bestenfalls „Mit Erfolg bestanden“.



## Zulassungsbedingungen zur Bilanzbuchhalter-Prüfung

Für die Zulassung zur Bilanzbuchhalterprüfung ist eine Praxiszeit von 3 Jahren notwendig (Lehrzeit und Praktikantenzeit bei Steuerberatern wird nicht gezählt), wobei einschlägige Ausbildungen diese Zeit verkürzen (Studium, Matura).

Eine weitere Voraussetzung: die positiv abgeschlossene Buchhalter-Prüfung. Was Ihnen im Detail bei der Praxiszeit angerechnet wird, finden Sie hier:

Ausbildung	angerechnete Praxiszeit	zu erbringender Praxisnachweis
Studium BWL	2 Jahre	1 Jahr + Zeugnis
Teilstudium BWL (Bakkalaureat)	2 Jahre	1 Jahr + Zeugnis
Studium Jus	1 Jahr	2 Jahre + Zeugnis
Studium Wirtschaftsrecht + Recht und Wirtschaft	2 Jahre	1 Jahr + Zeugnis
Studium BWL (FH)	2 Jahre	1 Jahr + Zeugnis
Studium Wirtschaftspädagogik	2 Jahre	1 Jahr + Zeugnis
Schule HAK	1 Jahr	2 Jahre + Zeugnis
Schule HAS	keine Anrechnung	
Berufsreifeprüfung, Fachbereich BWL + RW	1 Jahr	2 Jahre + Zeugnis
Schule HBLA (5 Jahre)	1 Jahre	2 Jahre + Zeugnis
Annahof (3 Jahre)	keine Anrechnung	
Hotelfachschule (5 Jahre)	1 Jahr	2 Jahre + Zeugnis
Hotelfachschule (3 Jahre)	keine Anrechnung	
Modelfachschule (5 Jahre)	1 Jahr	2 Jahre + Zeugnis
Modelfachschule (3 Jahre)	keine Anrechnung	
Elisabethinum	1 Jahr	2 Jahre + Zeugnis
Wirtschaftsschule in Deutschland (4 Jahre)	keine Anrechnung	

## Praxisnachweise

Der Praxisnachweis ist vor dem Termin der Bilanzbuchhalter-Prüfung zu erbringen.

## Voraussichtliche Prüfungstermine

### Hauptprüfungstermin

#### Schriftliche Prüfung

Bilanzierung Freitag, 9.5.2025

Kostenrechnung Freitag, 16.5.2025

#### Mündliche Prüfungen

Kurs A Montag, 2.6.2025

Kurs B Dienstag, 3.6.2025

Kurs C Mittwoch, 4.6.2025



### Wiederholungstermin

#### Schriftliche Prüfung

Bilanzierung Freitag, 18.10.2024

Kostenrechnung Freitag, 25.10.2024

#### Mündliche Prüfung

Freitag, 15.11.2024

## Ihre Investition

Lehrgang € 2.890--, inkl. Skripten

Prüfungsgebühr € 460,--

# Prüfungsinhalt laut Prüfungsordnung

## Schriftliche Prüfung

Die Prüfungsfragen der schriftlichen Prüfungsarbeit aus Bilanzierung sind so zu stellen, dass diese in fünf Stunden ausgearbeitet werden können. Die Klausurarbeit ist nach sechs Stunden zu beenden.

Die Prüfungsfragen der schriftlichen Prüfungsarbeit aus Kostenrechnung sind so zu stellen, dass diese in drei Stunden ausgearbeitet werden können.

Prüfungsstoff der Buchhalterprüfung und zusätzlich:

### 1. Bilanzierung

a) Anfertigung eines Jahresabschlusses mit vollständiger und sachgerechter Ermittlung der einzelnen Bilanzansätze unter Berücksichtigung der verschiedenen Unternehmensformen

b) Überleitung des Bilanzergebnisses auf das steuerliche Ergebnis

c) Interpretation eines vorgegebenen Jahresabschlusses.

### 2. Kostenrechnung

d) Moderne Kosten- und Leistungsverrechnung, insbesondere Zielkostenrechnung und direct costing

## Mündliche Prüfung

Die Inhalte der schriftlichen Prüfung und zusätzlich folgende Gegenstände bzw. Inhalte:

### 1. Bilanzierung

- a) Begriffe und Arten von Jahresabschlüssen nach Unternehmensgesetzbuch und Steuerrecht
- b) gesetzliche Bilanzierungsvorschriften nach Unternehmensgesetzbuch und Steuerrecht
- c) Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung
- d) Gliederung von Jahresabschlüssen
- e) Fristen zur Erstellung von Jahresabschlüssen, Prüfungs- und Veröffentlichungspflichten
- f) Verhältnis zwischen Unternehmens- und Steuerbilanz
- g) Bewertungsvorschriften und -prinzipien nach Unternehmens- und Steuerrecht
- h) Bilanzanalyse: Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur, zur Finanzierung, Liquidität und Ertragskraft

### 2. Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

- a) Vertragsrecht
- b) Sachenrecht
- c) Grundzüge des Unternehmensrechts
- d) Grundkenntnisse der einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften soweit für die Bilanzierung erforderlich

### 3. Steuerrecht

- a) Einkommens- und Körperschaftsteuerrecht
- b) Umsatzsteuerrecht
- c) Grundlagen des Gebührengesetzes, der Normverbrauchsabgabe und der Kraftfahrzeugsteuer
- d) Bundesabgabenordnung

### 4. Kostenrechnung

Kostenrechnungstheorie und traditionelle Verfahren der Kostenrechnung

### 4. Zahlungs- und Kapitalverkehr (Unternehmensfinanzierung)

- a) Grundzüge der Unternehmensfinanzierung
- b) Grundzüge der Kapitalveranlagung
- c) Grundbegriffe des Finanzmanagements

Die Gegenstände der §§ 15 (4) und 16 Zif. 1, 7, 8 und 10 (Berufsrecht, Grundlagen der Informationstechnologie im Rechnungswesen bzw. Unternehmensführung sowie Personalverrechnung) werden im Ergänzungsmodul für Bilanzbuchhaltungsberufe bzw. in einem eigenen Lehrgang unterrichtet und geprüft.

## Online-Plattform

Begleitend zum Lehrgang finden Sie auf der Lernplattform des WIFI Salzburg die Unterlagen und Dokumentationen. Außerdem können Sie den Chat nutzen, um sich auszutauschen.

## Sie haben weitere Fragen oder möchten sich anmelden?

Ihre Ansprechpartnerin am WIFI: Frau Gerda Bader

- E-Mail: [gbader@wifisalzburg.at](mailto:gbader@wifisalzburg.at)
- Tel.: 0662/8888-409
- Fax: 0662/8888-960-409
- WIFI Salzburg, Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg



## Was, wenn ein Kurs ausfällt?

Sollte ein Kurs ausfallen, bieten wir Ihnen einen Ersatztermin an. Oder versuchen den Kurstermin mit einem Trainer für ein anderes Fach zu tauschen. Gründe dafür könnten zum Beispiel eine kranke Trainerin oder ein kranker Trainer sein. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## Was, wenn Sie einmal nicht teilnehmen können?

Damit Sie eine Teilnahmebestätigung erhalten können, ist eine Anwesenheit von 75 % notwendig. Für Kurse, bei denen Sie fehlen, erhalten Sie kein Geld zurück.

## Fördermöglichkeiten

Hinweis: Bitte beachten Sie die vielen Fördermöglichkeiten. Sie finden diese online unter <https://www.wifisalzburg.at/artikel/822-foerderungen>.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Rasche Anmeldung sichert Ihren Kursplatz

Um die Effizienz der WIFI-Veranstaltungen zu gewährleisten, ist die Teilnehmer:innenzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden nach dem Datum des Einlangens gereiht. Sichern Sie sich durch frühzeitige Anmeldung Ihren Kursplatz!

## Der Teilnahmebeitrag

Teilnahmebeiträge und Prüfungsbeiträge enthalten keine Umsatzsteuer, weil die Wirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht unter den Begriff „Unternehmer“ im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 fällt. Zahlen Sie den Teilnahme- bzw. Prüfungsbeitrag jeweils vor Veranstaltungsbeginn ein. Bei Seminaren, die in einem Seminarhotel stattfinden, sind die Aufenthaltskosten nicht im Teilnahmebeitrag enthalten.

## Stornobedingungen

Stornierungen werden vom WIFI grundsätzlich nur schriftlich entgegengenommen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann, sofern in der Einladung nicht anders angegeben, bis zu 14 Tagen vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung wird eine Stornogebühr von 50 % des Teilnahmebeitrags verrechnet. Bei Stornierungen am Tag des Veranstaltungsbeginns bzw. nach Beginn der Veranstaltung wird der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig. Die Nominierung einer Ersatzteilnehmerin/eines Ersatzteilnehmers ist möglich, diese/r muss jedoch den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen. Der/Die ursprüngliche Teilnehmer:in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar.

## Rücktrittsrecht von der Kursanmeldung im Sinne des Fernabsatzgesetzes – Widerrufsrecht für Privatkunden

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, WIFI der Wirtschaftskammer Salzburg, Anschrift: Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg, Tel. 0662 8888-411, Fax 0662 8888 600, E-Mail-Adresse: info@wifisalzburg.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite (wifisalzburg.at/widerruf) verwenden und übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Kein Widerrufsrecht bei Direktbuchung von eLearning-Kursen:

Bei unseren E-Learning Kursen handelt es sich um sogenannte Lieferungen rein digitaler Inhalte. Die Kurse sind auf keinem körperlichen Datenträger gespeichert. Da bereits, nachdem wir Ihnen eine Bestätigung über den Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt haben, mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung der Zugang zu den Kursen vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist des § 11 FAGG ermöglicht wird, steht Ihnen für unsere E-Learning Kurse kein Rücktrittsrecht zu.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

Das WIFI behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmer:innen, Vortragenden oder Mitarbeiter:innen des WIFI führen, Teilnehmer:innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.

## Die Arbeitsunterlagen

In den Seminar- und Kursbeiträgen sind grundsätzlich die Arbeitsunterlagen inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gegeben wird. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial im WIFI ist nicht möglich.

## Die Teilnahmebestätigung

Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung, wenn Sie mindestens 75 % der Veranstaltung besucht und den Kursbeitrag eingezahlt haben.

## Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen

Zeugnisse und Ausweise können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat angefordert werden. Die Duplikatsgebühr beträgt € 50,-.

## Änderungen im Veranstaltungsprogramm:

Viele WIFI-Veranstaltungen werden über längere Zeiträume geplant. Aus organisatorischen Gründen kommt es im Lauf dieser Zeit manchmal zu Programmänderungen. Ebenso ist es möglich, dass die Mindestteilnehmerzahl einer Veranstaltung nicht erreicht wird und diese daher nicht zu Stande kommt. Das WIFI muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern/Trainerinnen, Umstellungen des Stundenplanes bei Lehrgängen sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen (z.B. aufgrund von Epidemien), behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern (z.B. Online statt Präsenz). Sollte dies bei einer von Ihnen gebuchten Veranstaltung der Fall sein, werden wir Sie rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigen. Es können daraus jedenfalls – soweit gesetzlich möglich (dh mit Ausnahme von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit) – keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche dem WIFI gegenüber abgeleitet werden. Das WIFI kann keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten übernehmen.

## Lehrinheit (LE)

Die Dauer der Veranstaltung ist auf wifisalzburg.at in „(Stunden) Kursdauer“ angegeben. Prinzipiell gliedert sich eine Stunde bzw. eine Lehrinheit in 50 Minuten Unterricht und 10 Minuten Pause. Ausnahmen (1 LE/1 Stunde = 45 Minuten): Werkmeister, Sprachen, Universitätslehrgänge.

## Veranstaltungsabsage

Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang etc. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf (Ersatz-) Durchführung der Veranstaltung.

## WKO Benutzerkonto

Für die Nutzung der digitalen Services im Rahmen von Buchungen, dem WIFI Selfservicebereich, digitalen Kursunterlagen und weiteren digitalen Angeboten ist ein aktives WKO Benutzerkonto erforderlich.

## Datenschutz

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer:innen werden vertraulich behandelt. Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer:innen bzw. Interessent:innen ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, SVNR, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Zusendeadresse oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Auftragsabwicklung, Übermittlung von Informationen und zur Qualitätssicherung verwendet werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail-Newsletters durch uns oder von uns beauftragte Partnerfirmen an die bekannt gegebene(n) Email-Adresse(n) mit ein. Ihre Daten können zur Qualitätssicherung und Abwicklung von Förderungen an Dritte weitergegeben werden. Bei Vorbereitungslehrgängen zur Befähigungsprüfung bzw. Meisterprüfung willigen die Teilnehmer:innen ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, SVNR, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) zwecks nachfolgender Prüfung an die Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer übermittelt werden dürfen. Sollten sich die persönlichen Daten der Teilnehmer:innen geändert haben oder diese keine weiteren Zusendungen von uns erhalten wollen, bitten wir um Bekanntgabe (schriftlich an WIFI der Wirtschaftskammer Salzburg, Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg, per Fax an 0662/8888-600 oder telefonisch unter 0662/8888-411). Ebenso stimmt der Kunde einer elektronischen Verarbeitung und Übermittlung seiner bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu.

Gerichtsstand ist Salzburg.

Es gilt österreichisches Recht.

Die aktuell gültigen AGBs finden Sie im Internet auf wifisalzburg.at/agb.

Letzte Änderung: Februar 2024

## Barrierefreiheit:

Wenn Sie Barrierefreiheit benötigen, ersuchen wir Sie, uns dies bitte vorab mitzuteilen (5 Wochen), sodass wir Sie optimal unterstützen können.

